

Ausserordentliches Beispiel der Sitten in England... anno 1793!

Autor(en): **Unger, Johann Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliches Beispiel der Sitten in England . . . anno 1793!

Im Monat Oktober des verflossenen Jahres erhielt das Polizeigericht in der Bowstreet in London einen anonymen Brief, in welchem gemeldet wurde, dass jeden Montag Abend sich ein Klub von Männern zu den abscheulichsten und widernatürlichsten Zwecken versammle, und dass dieser Klub in einem Wirtshaus, «Traube» genannt, in Clementslane, nahe bei Clare-Market gehalten werde. Ferner war gemeldet, dass die Mitglieder dieses Klubs noch ausserdem beinahe alle Diebe und Falschmünzer wären.

Die Mitglieder des Polizeigerichts hielten es für ihre Pflicht, die Wahrheit dieser Vergehen zu untersuchen. Sie sandten daher zwei Polizeiwächter am nächsten Montag in dieses Haus, mit dem Auftrag, sich unter die Mitglieder des Klubs zu mischen. Diese gingen hin, blieben eine Zeitlang da und sahen den Abscheulichkeiten zu, welche vor ihren Augen vorgingen.

Hierauf schickte der Polizeirichter Bond am nächstfolgenden Montag die Polizeiwache in diese Versammlung. Sie sprengte die Tür auf (Wie kamen sie bloss das erste Mal hinein?! — Die Red.), besetzte Fenster und Türen, um das Entweichen dieser Unmenschen zu verhüten und bemächtigte sich derselben.

Beim Eintritt der Wache in die Räume stiess sie auf zwei Kerle in Weiberkleidern, mit Muffen, mit breiten Shawls, mit Weiberhauben nach der neuesten Mode, in Form eines Turbans, mit seidenen Schürzen usw. bekleidet. Beide waren weiss und rot geschminkt und tanzten zusammen ein Menuett in der Mitte des Saales, während die übrigen Männer sich rundherum an der Wand befanden — in den unanständigsten Stellungen. Alle, achtzehn an der Zahl, wurden in Verhaft genommen und am folgenden Morgen in den Weiberkleidern, in denen sie aufgefunden wurden, vor das Polizeigericht gebracht und ausgefragt. Es stellte sich heraus, dass jeder dieser Männer dieses Klubs einen Weibernamen hatte, unter welchem er den übrigen Mitgliedern dieser schändlichen Gesellschaft bekannt war, z.B.: Lady Golding, Gräfin Papillon, Miss Fancy usw. Vor dem Hause des Polizeirichters versammelte sich eine ausserordentliche Menge Volks, welches die Gefangenen zu ermorden drohte: so gross ist der Abscheu vor diesem Laster in England!

Die Gefangenen wurden, je zwei und zwei aneinander gefesselt, und alle miteinander an einer Kette befestigt. So führte man sie nach dem Gefängnis unter Begleitung einer starken Wache von Soldaten, welche die Gefangenen vor der Wut des Pöbels beschützte. Indessen vermochte diese Wache doch nicht zu verhindern, dass der Pöbel auf dem ganzen Wege mit Steinen und Kot nach den Verbrechern warf . . .

Aus «Politische Annalen», erster Band, Januar 1793, Berlin bei Johann Friedrich Unger.